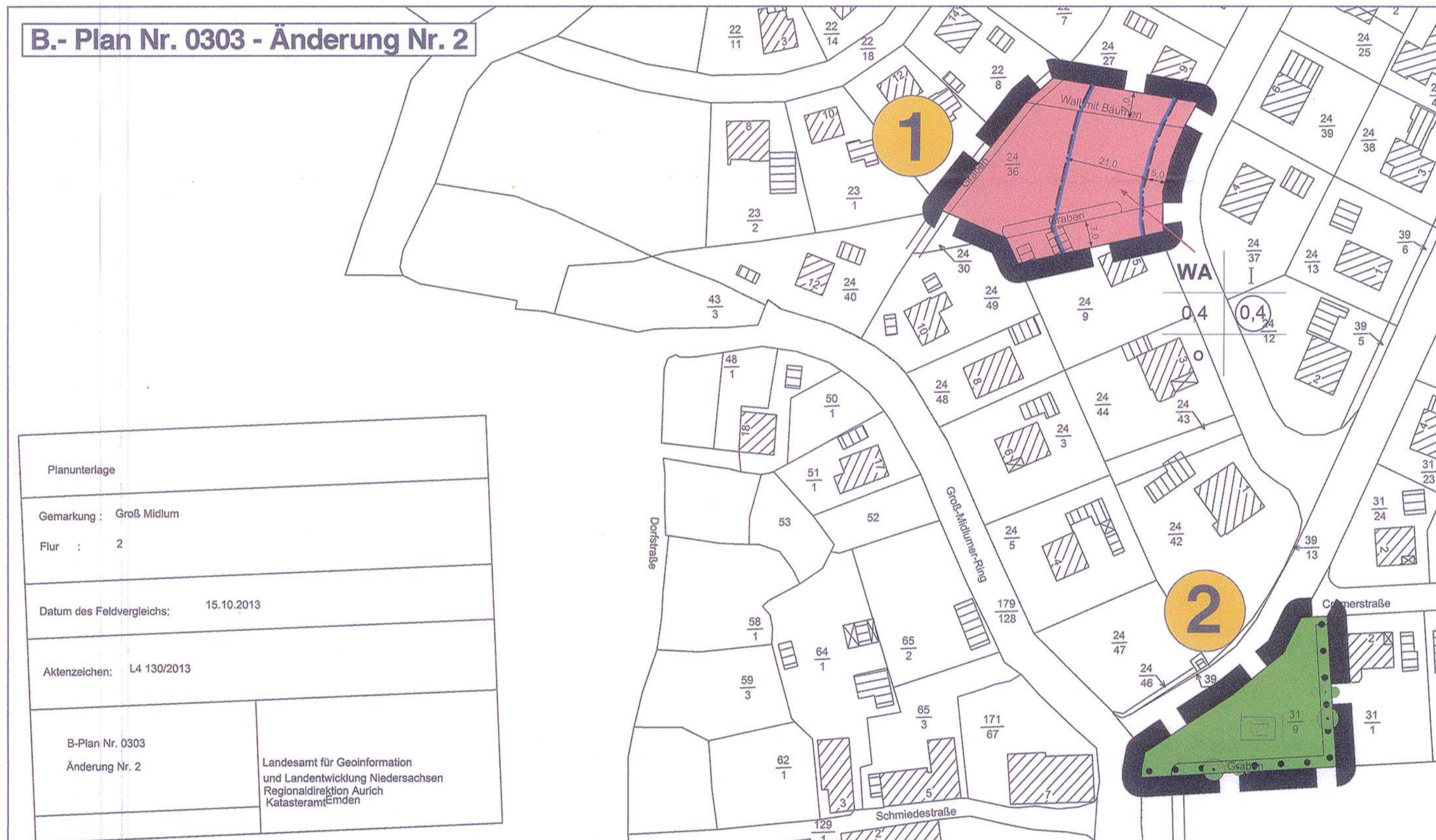


Gemeinde Hinte

Bebauungsplan Nr. 0303

Änderung Nr. 2 "Groß Midlum"



Planunterlage	
Gemarkung:	Groß Midlum
Flur:	2
Datum des Feldvergleichs:	15.10.2013
Aktenzeichen:	L4 130/2013
B-Plan Nr. 0303 Änderung Nr. 2	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Aurich Katasteramt Emden

HINWEISE

1. Altablagerungen/Altstandorte

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

2. Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978, § 14).

3. Versorgungsleitungen

Im Bereich des Bebauungsplanes können Versorgungsleitungen verlegt sein. Vor Beginn von Bau- und Erdarbeiten hat sich der Bauherr bzw. der Ausbaunternehmer bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen, deren Leitungen vor Ort verlegt sind, über deren Lage zu informieren.

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

I Zahl der Vollgeschosse
0,4 Grundflächenzahl
0,4 Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen

o Offene Bauweise
Baugrenze

Grenzen

Umgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche
Spielplatz

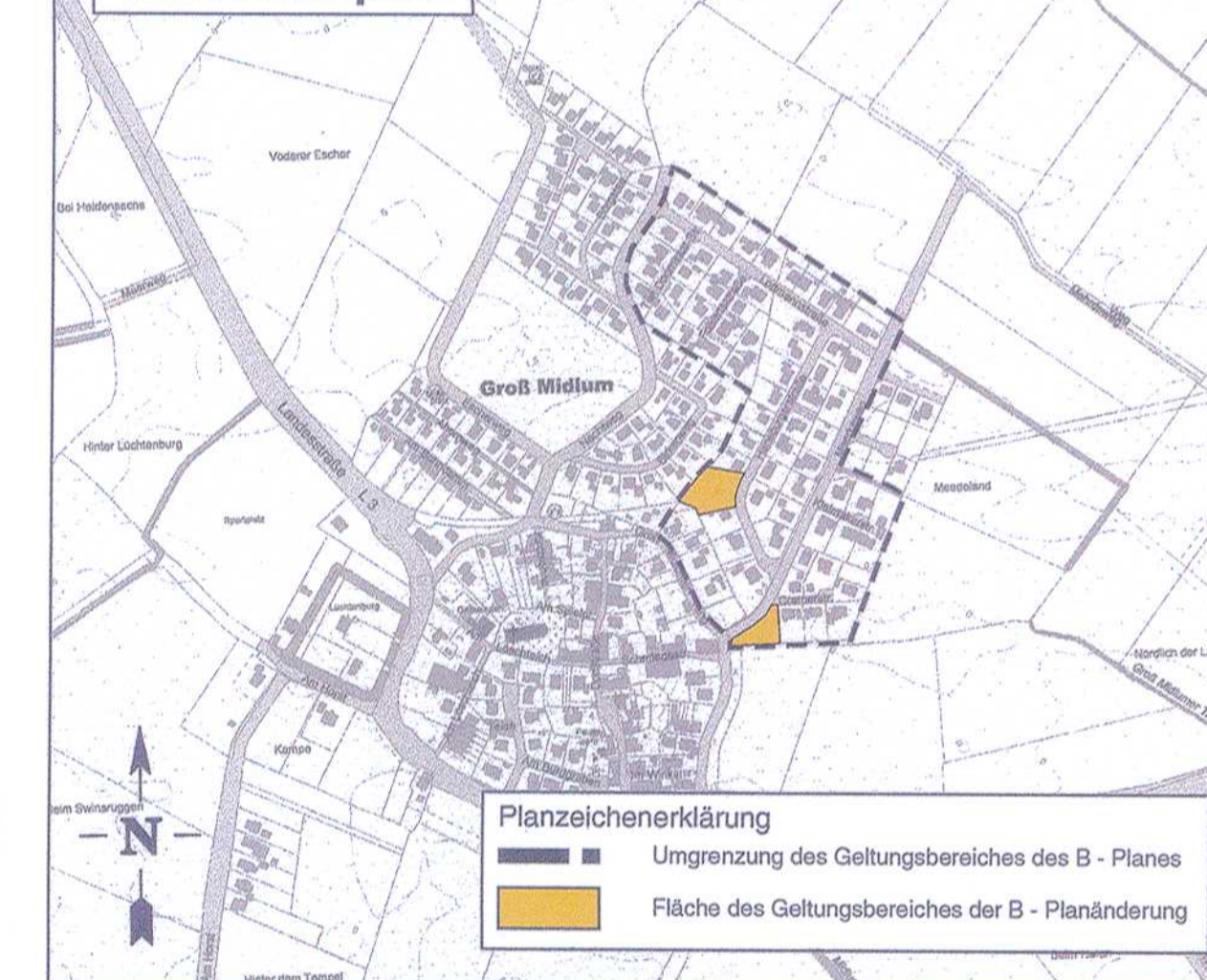
Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Pflanzstreifen mit Bäumen und Sträuchern ist zu erhalten.

Sonstige Planzeichen

1 Änderungspunkt

Übersichtsplan



Planzeichenerklärung

Umgrenzung des Geltungsbereiches des B - Planes
Fläche des Geltungsbereiches der B - Planänderung

Gemeinde Hinte

Bebauungsplan Nr. 0303

Änderung Nr. 2 "Groß Midlum"

LANDKREIS AURICH
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz
Fischelohweg 7-13; Dienstadt; Kreisdenkmal; 7-8
26603 Aurich

Satzungsexemplar

Maßstab 1 : 1 000

Verf.-Techn. Bearbeitung:	Wienekamp Dipl.-Ing.
Gez.u.Verf.-Techn. Bearbeitung:	28.05.2013 Th.Eilers Techn.-Angest.
Geprüft:	Hollwedel Dipl.-Ing.
Gesehen:	Dr. Puchert Dezernent
Geändert:	Umgez.:21.10.13Bol./

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte
Gemarkung:
Maßstab: 1 : 1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
-Regionaldirektion Aurich- Katasteramt Emden

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NvermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nicht-eigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen LGLN-Regionaldirektion zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- Die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften.
- die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen. (Auszug aus § 5 Absatz 3 NvermG).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.10.2013). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Emden, 04.11.13

Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen
-Regionaldirektion Aurich-
Katasteramt Emden-



Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 16.09.13



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 22.11.12 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0303, Änderung Nr. 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.+08.06.13 ortsüblich bekanntgemacht.

Hinweis, den 2.2.2013



Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 11.06.13 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 17.07.13 ihre Stellungnahme abzugeben.

Hinweis, den 2.2.2013



Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 22.11.13 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.+08.06.13 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 17.06.13 bis 17.07.13 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.

Hinweis, den 2.2.2013



Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hinte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 04.09.13 die Bebauungsplanänderung und die Begründung beschlossen.

Hinweis, den 2.2.2013



Bekanntmachung

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 06. DEZ. 13 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 06. DEZ. 13 Kraft getreten.

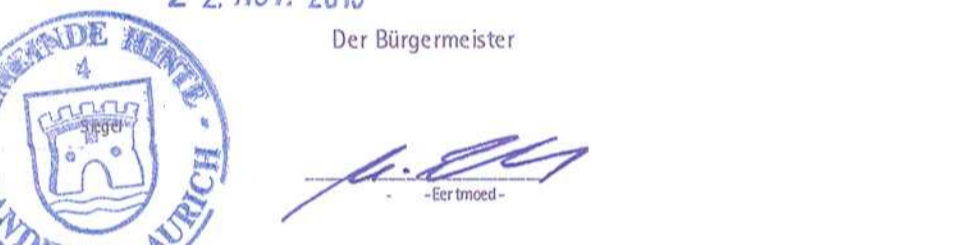
Hinweis, den 09. DEZ. 13



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hinweis, den 2.2.2013



Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Hinweis, den 2.2.2013



Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den 09. DEZ. 13



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) i. V. m. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 578) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.07.12 (Nds. GVBl. S. 279) und § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 03.04.12 (Nds. GVBl. S. 46) hat der Rat der Gemeinde Hinte die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplans Nr. 0303 beschlossen.

Hinweis, den 2.2.2013

